

Eisenstadt, am 20.3.2019

An die

Präsidentin des Burgenländischen Landtages

Verena Dunst

Landhaus

7000 Eisenstadt

## **Entschließungsantrag**

des Abgeordneten Manfred Kölly betreffend „**Mindestlohn im Landesdienst**“

In der Debatte rund um den Mindestlohn haben zuletzt die Wirtschaftskammer und der Österreichische Gewerkschaftsbund vereinbart, dass bis 31. 12. 2019 kein Mindestlohn in einem Kollektivvertrag unter 1.500 Euro pro Monat liegen soll. Da es in Österreich für nahezu alle Branchen einen Kollektivvertrag gibt, wurde bisher von der Einführung eines gesetzlichen Mindestlohns abgesehen. Durch die jährliche Anpassung der Kollektivverträge zumeist über der Inflationsrate steigt die Kaufkraft. Dies kommt dem Wirtschaftsstandort Österreich zugute.

Im Burgenland hat sich zuletzt eine Diskussion zum Mindestlohn rund um die Bediensteten in Landesbetrieben entwickelt. Der Vorschlag des Landeshauptmannes, in dessen Ressorts auch das Dienstrecht und die Personalangelegenheiten der öffentlich-rechtlichen und privatrechtlichen Bediensteten des Landes fallen, lautete zuletzt auf Euro 1.700,00 netto. Das Bündnis Liste Burgenland unterstützt diesen Vorstoß.

Der unterzeichnete Abgeordnete stellt daher gemäß § 12 der Geschäftsordnung des Burgenländischen Landtags folgenden Antrag

Der Landtag wolle beschließen:

„Die Landesregierung wird aufgefordert, die für die Einführung eines Mindestlohns von Euro 1.700.00,-- netto für die öffentlich-rechtlichen und privatrechtlichen Bediensteten des Landes erforderlichen Schritte zu prüfen bzw. umzusetzen.“

Manfred Kölly eh.